

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 16

Artikel: Beiträge zum deutschen Sprachunterricht in der Volksschule

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§ 18. Der Direktor des öffentlichen Unterrichts ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben Freiburg, den 12. Januar 1858.

Der Staatsraths-Präsident:

S. Charles.

Der Vize-Kanzler:

Schneuwly.

Beiträge zum deutschen Sprachunterricht in der Volksschule.

(Aus dem Margau.)

II.

Das Messer.

Das Messer ist eine Sache. Es hat eine Klinge und ein Hest.

Das Hest hat oft eine Feder, und auf den Seiten zwei Schalen. Die Feder biegt sich; denn sie ist von Eisen oder Stahl. Die Schalen sind von Horn, oder Bein, oder Holz, oder auch von andern Sachen. Das Hest dient zum Halten des Messers.

Die Klinge des Messers ist von Eisen oder Stahl. Sie hat eine Schneide, einen Rücken und eine Spitze. Die Schneide ist scharf, und dann schneidet das Messer; oder die Schneide ist stumpf, und dann schneidet das Messer nicht. Der Rücken der Klinge ist breit, eckig und ein wenig frumm. Die Spitze der Klinge ist dünn und scharf. Die Klinge dient zum Schneiden. — Was schneidet man damit? — Was giebt es für Messer? (I. Marg. Lehr- und Lesebuch. S. 16.)

Erste Nachbildung.

Mein Sackmesser.

Mein Sackmesser hat eine Klinge und ein Hest. Das Hest hat eine Feder und auf den Seiten zwei Schalen. Die Feder ist von Eisen. Sie biegt sich, wenn man die Klinge des Messers in die Schale legt oder aus der Schale zieht. Die Schalen sind von Horn. Sie haben eine schwarze Farbe. Das Hest dient zum Halten des Messers. — Die Klinge des Messers ist von Stahl. Sie hat eine Schneide, einen Rücken und eine Spitze. Die Schneide ist scharf, und mein Messer schneidet gut. Der Rücken der Klinge ist breit, eckig und ein wenig frumm. Die Spitze der Klinge ist dünn und scharf. Die Klinge dient zum Schneiden. Mit meinem Sackmesser kann ich Pfeifen, Ruthen, Stecken, Brod und Aepfel schneiden. Wenn mein Messer nicht mehr gut schneidet (haut), so schleift

es mir der Vater. Am letzten Jahrmarkt erhielt ich das Messer. Es macht mir viel Freude.

Zweite Nachbildung.

Das Tischmesser.

Das Tischmesser hat eine Klinge und ein Hest. Das Hest besteht aus zwei Schalen. Sie sind von Holz und haben eine schwarze Farbe. Drei eiserne Nägel halten die Schalen zusammen. Das Hest dient zum Halten des Messers. In dem Heste steckt die Klinge. Sie ist von Eisen gemacht. Die Klinge ist breiter und länger, als das Hest. Die Klinge hat einen Rücken, eine Spitze und eine Schneide. Der Rücken der Klinge ist breit und eckig. Die Spitze ist abgerundet; daher kann man mit dem Tischmesser nicht gut stechen. Die Schneide ist dünn und scharf. Sie wird leicht stumpf, und dann wegt oder schleift man sie. Auf der Klinge ist der Buchstabe A eingegraben. Man kann die Klinge nicht in das Hest legen; denn sie hat keine Feder. Das Tischmesser dient zum Schneiden des Brodes, des Fleisches, des Obstes und der Kartoffeln. Es muß fleißig gereinigt werden, sonst wird es leicht rostig. Der Messerschmied verfertigt das Tischmesser.

Aufgabe.

Auf ähnliche Weise kann der Lehrer mit den Schülern noch beschreiben: a) sein Federmesser, b) ein Metzgermesser, c) ein Nebmesser, d) die Sichel.

III.

Die Tafel.

Meine Tafel ist eine Sache. Sie hat ein Blatt und einen Rahmen.

Das Blatt meiner Tafel ist ein Schiefer; und darum bricht es sehr leicht. Es ist dünn und schwarz. Es hat zwei Seiten und vier Ecken.

Der Rahmen meiner Tafel ist von Holz. Er faßt das Blatt ringsum ein. Denn es bricht dann nicht so leicht. Auf der einen Seite hat der Rahmen in der Mitte ein Loch. Durch das Loch geht eine Schnur. An der Schnur trage ich die Tafel hin und her, und zu Hause hänge ich sie dann an die Wand. — Die Tafel dient zum Schreiben. Man muß aber dazu einen Griffel oder auch eine Kreide haben. Was schreibt man auf die Tafel? (I. Marg. Lehr- und Lesebuch. S. 17—18.)

Nachbildung.

Meine Schiefertafel.

Meine Schiefertafel ist ein Schulgeräth. Sie hat ein Blatt und

einen Rahmen. Das Blatt meiner Tafel ist dünn, glatt, länglich, viereckig und von schwarzer Farbe. Es hat zwei Seiten, und ist ringsum in einen Rahmen gefaßt. Der Rahmen ist weiß und von Tannenholz. In dem obern Theile des Rahmens befindet sich ein Loch, durch das eine Schnur gezogen ist. Die Schnur dient zum Aufhängen und Tragen der Tafel. Die Rahmen sind an den Ecken in einander gefügt, und durch hölzerne Nägel befestigt. Die Tafel dient zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen. Ich schreibe mit Griffel auf der Tafel; man kann auch mit Kreide darauf schreiben. Unvorsichtige Kinder lassen die Tafel leicht fallen, und dann zerbricht sie.

Aufgabe.

Auf ähnliche Weise werden beschrieben: a) die Wandtafel, b) der Griffel, c) der Bleistift, d) das Lineal.

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Die entymologische Sammlung des sel. Hrn. Escher-Zollhofer in Belvoir in Genéve, die sich bekanntlich in der wissenschaftlichen Welt eines europäischen Rufes erfreut, ist von ihren dermaligen Besitzern, den Herren Präf. Dr. A. Escher und Bergrath Stöckar-Escher, der eidg. polyt. Schule zum Geschenke gemacht worden. Diese außerordentlich werthvolle Sammlung zählt 22,280 Arten in 66,300 Exemplaren und würde selbst für die Museen in Paris und London eine wahre Zierde sein.

Der schweizerische Schulrath hat in Vollziehung des Legates Châtelain ein Reglement über die Ertheilung und Benutzung der durch das Legat gestifteten Stipendien erlassen. Es dürften zu gedachtem Zwecke jährlich etwa Fr. 3000 zu verwenden sein. Davon sollen alljährlich ungefähr zwei Drittheile zu gewöhnlichen Stipendien von Fr. 200 bis Fr. 700, und ein Drittheil für Reisestipendien verwendet werden. Die Stipendien werden erst an Schüler des zweiten Jahres ertheilt, und zwar insolge einer mit rühmlichem Erfolge bestandenen Prüfung. Die Bedürftigkeitsausweise werden von der obersten Erziehungsbehörde der Kantone begutachtet. Die Stipendien stehen unter einer besondern Aufsichtsbehörde, welcher auch die Stipendiaten der Kantonsregierungen unterstellt werden können.

Bern. Mehrere Korrespondenzen über die Frage betreffend den Gebrauch des „Heidelsb. Katechismus“ in protest. reformirten Schulen werden nächstens in einem diesen Gegenstand behandelnden Leitartikel ihre Erledigung finden.